

AZ: - 61-26-219 - / Frau Krüger

Drucksache Nr.: 0418/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	17.03.2015	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	19.03.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	31.03.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 219 "Nördlich
Looper Weg / Wührenallee"**

- Beschluss über Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), den Bebauungsplan Nr. 219 „Nördlich Looper Weg / Wührenallee“ für das Gebiet zwischen dem Looper Weg, dem Grundstück Looper Weg 24 a und b, der Wührenallee

und den Wohnbaugrundstücken am Hermannus-Müller-Weg im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 219 „Nördlich Looper Weg / Wührenallee“ gefasst. Durch die Planaufstellung sollen neue Wohnbauflächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern sowie für seniorengerechtes Wohnen geschaffen werden.

Die Verfahrensschritte der frühzeitigen und formellen Beteiligung wurden entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden Stellungnahmen eingereicht, deren sachgerechte Abwägung eine Änderung des Planes insbesondere im Bereich der Wührenallee erfordert hat. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 23.10.2014 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 219 „Nördlich Looper Weg / Wührenallee“ gefasst. Daraufhin wurden die erneute Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 17.11.2015 bis 16.12.2014 durchgeführt. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden überwiegend Stellungnahmen abgegeben, die deren Ausführungen aus der „ersten“ Beteiligungsrunde bestätigten. Aus dem Beteiligungsverfahren hat sich jedoch die Änderung einer Ausgleichsmaßnahme ergeben. So sollen die Baumpflanzungen im Looper Weg, die wegen vorhandener Kanäle nur unter erschwerten Bedingungen möglich wären, zugunsten von Baumpflanzungen im Looper Weg nördlich der Dorfstraße verlegt werden.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben, die überwiegend die Einwände aus der „ersten“ Beteiligung beinhalteten. Die Verwaltung hat zu den eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 219 „Nördlich Looper Weg / Wührenallee“ als Satzung zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurde die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet vom Innenministerium genehmigt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die aus der formellen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
- Übersicht über die aus der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnung (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung einschl. Umweltbericht
- Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bestand
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Planung